

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1898)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Ritschard / Joliat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1898

nebst

Anhang

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege

in den Jahren 1897 und 1898.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Joliat**.

I. Allgemeines.

Durch Kreisschreiben des Regierungsrates vom 9. Februar 1898 wurde verfügt, es solle in Anwendung von § 125 das neue Armen- und Niederlassungsgesetz für den neuen Kantonsteil erst auf 1. Januar 1899 in Kraft treten. Es musste demzufolge die auswärtige Armenpflege auch pro 1898 noch für die unterstützungsbedürftigen Angehörigen des alten Kantons, die sich im neuen Kantonsteil befanden, sorgen.

Zu weiterer Ausführung des Gesetzes wurden erlassen und den Gemeinden zugestellt:

1. Dekret betreffend den Vollzug der Vorschriften über Niederlassung, Aufenthalt und Unterstützungswohnsitz der Kantonsbürger vom 30. August 1898.
2. Dekret betreffend die Kosten der Verpflegung erkrankter armer Bürger anderer Kantone und Ausländer vom 26. April 1898.
3. Dekret betreffend den kantonalen Armeninspektor vom 26. April 1898.

4. Dekret betreffend Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender vom 27. Dezember 1898.
5. Verordnung betreffend Entschädigung der Bezirksamenspektoren vom 13. Oktober 1898.
6. Verordnung betreffend die finanziellen Hülfsmittel und das Rechnungswesen der öffentlichen Armenpflege vom 23. Dezember 1898.
7. Amtliche Zusammenstellung der beitragspflichtigen Burgerkorporationen und der einzelnen Beiträge vom 1. Oktober 1898.
8. Neueinteilung der Armeninspektoratskreise mit Angabe der sämtlichen nun für eine Amtsdauer von 4 Jahren neu ernannten Inspektoren. — 15. Oktober 1898.
9. Instruktionen für die Bezirksamenspektoren vom 18. Oktober 1898.
10. Formulare für die neuen Etats der dauernd Unterstützten.
11. Mehrere instruierende Kreisschreiben verschiedenen Inhalts an die Regierungsstatthalter, Armeninspektoren und Gemeinden.

Aus dem Erträgnis der *Steuererhöhung im neuen Kantonsteil* um $\frac{2}{10}\%$ (§ des Armen- und Niederrassungsgesetzes) wurde eine Summe von Fr. 87,120.89 verwendet teils als Ersatz der nun in Wegfall gekommenen Einregistrierungsgebühren in den Amtsbezirken Delsberg, Freibergen, Laufen und Pruntrut, teils als Unterstützung von jurassischen Armenanstalten. Der Rest wurde mit Fr. 12,879.11 dem Anstaltsfonds (§ 77 A.-G.) zugewiesen.

Dem **Anstaltsinspektorate** waren im Berichtsjahr zur Inspektion zugewiesen: 5 staatliche Rettungsanstalten, 9 Erziehungsanstalten mit staatlicher Unterstützung und 14 Verpflegungsanstalten. Es fanden 57 Besuche statt, worüber jeweilen unverzüglich der Direktion ein Inspektionsbericht eingereicht wurde. Unter den 5 Rettungsanstalten hat nur die jüngste, Brüttelenbad, gute Einrichtungen des Anstaltsgebäudes. In Kehrsatz werden Veränderungen vorgenommen, so dass auch hier keine Aussetzungen mehr gemacht werden können. Dagegen sind die Schlafräume in Aarwangen und Landorf gänzlich ungenügend, und es müssen hier bessere Einrichtungen getroffen werden.

Im ferner bemerkt der Inspektor:

„Unter den 9 Erziehungsanstalten ist die Victoriaanstalt bei Wabern weitaus die grösste und best-eingerichtete; sie bedarf aber trotz dem scheinbar grossen Vermögen der Handreichung. Wirkliche Armenanstalten sind Oberbipp und Enggistein; in Oberbipp fragt es sich, ob die Verpflegung der Zöglinge eine genügende ist; das Inspektorat wird diese Angelegenheit im Auge behalten. In den jurassischen Erziehungsanstalten, die gemischte Anstalt in Tramelan-dessus ausgenommen, scheint kein Mangel zu herrschen.

„Die 14 Verpflegungsanstalten, das Hospiz von Tramelan-dessus eingerechnet, haben nach aussen und innen ein wesentlich verschiedenes Aussehen. Die grossen Anstalten Utzigen, Kühlewyl, Riggisberg, Worben, Frienisberg und Dettenbühl sollten getrennt werden können; keine Verpflegungsanstalt sollte mehr als 200 Insassen zählen, und aus humanitären Rücksichten wäre auch eine Klassifikation der Pfleglinge angezeigt. Ein Entwurf „Hausordnung“ wurde vom Inspektorat ausgearbeitet; derselbe wird gegenwärtig den Aufsichtskommissionen zur Begutachtung unterbreitet.“

Das kantonale Anstaltsinspektorat hat sich schon jetzt als ein segensreiches und notwendiges Glied in der Armenpflege Geltung verschafft und wird als Ausdruck der staatlichen Fürsorge überall willkommen geheissen.

Der von den Gemeinden des Amtsbezirks Signau neu errichteten *Verpflegungsanstalt* in der *Bärau* wurde ein erster Staatsbeitrag ausgerichtet von Fr. 1200 an die Betriebskosten.

Für den alten Kantonsteil fand die Verordnung vom 23. Dezember 1898 betreffend die Hülfsmittel und das Rechnungswesen bereits im Berichtsjahr volle Anwendung. Es wurde also den Gemeinden, gestützt auf vorher eingeholte Voranschläge, der

Staatsbeitrag pro 1898 von 60 bzw. 40% zu ca. $\frac{2}{3}$ des Voranschlasses bereits im Juni angewiesen. Die Auszahlung des Restes erfolgt erst im Jahre 1899, nachdem die Jahresrechnungen abgelegt und die Abrechnung mit den Gemeinden abgeschlossen sein werden.

Im Gebiete der **Naturalverpflegung** umfassten die Vorarbeiten für allgemeine gesetzliche Bestimmungen betreffend deren Organisation die Hauptthätigkeit der zweimal versammelten **Centralkommission**, wie der auf den 28. Juni 1898 einberufenen Delegiertenversammlung der Bezirksverbände. Nach eingehender Beratung kam dann auch ein Projekt zu stande, das der Armendirektion als Grundlage dienen konnte für das am 27. Dezember 1898 vom Grossen Rat angenommene und auf 1. Juli 1899 in Kraft tretende „Dekret betreffend Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender“. Es ist auch Aussicht da, dass dadurch verschiedene bis dahin ferngebliebene Amtsbezirke dieser Frage von nun an eine vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden. Das Verbandsgebiet umfasst gegenwärtig 15 Bezirke mehr oder weniger vollständig mit einer Einwohnerzahl von 233,983 und verabfolgt auf 45 Stationen die Verpflegung. Die Zahl der unterstützten Wanderer hat im verflossenen Jahre wieder etwas zugenommen und ist von 16,031 auf 18,158 Köpfe gestiegen, wodurch auch die Verpflegungspreise von Fr. 9833.30 auf Fr. 11,552.95 gestiegen sind, wobei aber das um die Stadt Bern vermehrte Gebiet mit 1383 Wanderern nicht zu übersehen ist, so dass die Vermehrung der Auslagen in Wirklichkeit bloss Fr. 241.80 oder 2,4% beträgt. An diese Kosten wurden aus dem Alkoholzehntel im Betrag von Fr. 5799.90 wieder 40% an die Bezirksverbände verabfolgt.

In Ausführung des § 71 des neuen Armengesetzes wählte der Regierungsrat am 31. Dezember 1897 zu Mitgliedern der **kantonalen Armenkommission**:

1. Herrn Hadorn, Grossrat, in Latterbach;
2. " Strasser, Pfarrer und Armeninspektor, in Grindelwald;
3. " Mosimann, Grossrat und Armeninspektor, in Rüschegg;
4. " Demme, Grossrat und Armeninspektor, in Bern;
5. " M. v. Schiferli, Gutsbesitzer, in Bern;
6. " Bigler, Grossratspräsident, in Biglen;
7. " Müller, Pfarrer und Armeninspektor, in Langnau;
8. " Hofer, Grossrat, in Hasle b/B.;
9. " Rüfenacht, Pfarrer und Armeninspektor, in Bleienbach;
10. " Marti, Grossrat, in Lyss;
11. " Reimann, Grossrat, in Biel;
12. " Dr. Crevoisier, Arzt, in Pruntrut;
13. " Péteut, Regierungsstatthalter, in Münster;
14. " Dr. Schwab, Grossrat, in Bern.

Nach der Wahl des Herrn Pfarrer Rüfenacht zum kantonalen Armeninspektor wurde an seiner Stelle zu einem Kommissionsmitgliede gewählt:

Herr Kellerhals, alt Grossrat, in Aarwangen.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre 2 Sitzungen ab. In der ersten wurde die im Armengesetz vorgesehene Zuteilung der einzelnen Territorien des Kantons an die Kommissionsmitglieder in folgender Weise vorgenommen:

Amtsbezirke:

Pruntrut und Freibergen:	Dr. Crevoisier.
Münster, Delsberg, Laufen:	Péteut.
Courtelary und Neuenstadt:	Dr. Schwab.
Biel, Nidau, Erlach:	Reimann.
Aarberg, Büren:	Marti.
Bern-Stadt:	Demme.
Bern-Land und Laupen:	v. Schiferli.
Schwarzenburg und Seftigen:	Mosimann.
Burgdorf und Fraubrunnen:	Hofer.
Konolfingen:	Bigler.
Wangen und Aarwangen:	Rüfenacht; ^{nun} mehr Kellerhals.
Signau und Trachselwald:	Müller.
Saanen, beide Simmenthal und Thun:	Hadorn.
Frutigen, Interlaken und Oberhasle:	Strasser.

In der zweiten Sitzung fand die Wahl der 94 Bezirksamteninspektoren statt. Ausserdem beriet die Kommission über einige ihr von der Armendirektion zur Begutachtung vorgelegte Erlasse, insbesondere über die Instruktion für die Armeninspektoren, sowie über das Dekret betreffend Naturalverpflegung.

Die Sitzungen werden vom Direktor des Armenwesens präsidiert; als Sekretär funktioniert der kantonale Armeninspektor.

§ 74 des Armengesetzes bestimmt, dass zum Zweck einer gesicherten und möglichst gleichmässigen Durchführung desselben der Armendirektion ein **kantonaler Armeninspektor** als ständiges Aufsichtsorgan beigegeben werde. In Ausführung dieser Bestimmung hat der h. Regierungsrat unterm 20. Juli 1898 die neue Stelle besetzt und zum kantonalen Armeninspektor gewählt Herrn *Friedr. Rüfenacht*, Pfarrer, in Bleienbach, welcher über 20 Jahre die Stelle eines Bezirksamteninspektors bekleidet hatte und sonst in mehrfacher Hinsicht im Armenwesen thätig gewesen war. Der Gewählte trat auf 1. November seine Stelle an. Bei seinem Amtsantritt handelte es sich gerade darum, das neue Armengesetz auch im Jura einzuführen. Er half dabei in wirksamer Weise mit. Wir werden über die Einführung des neuen Armengesetzes im Jura im Zusammenhang in umfassender Weise für das Jahr 1899 Bericht erstatten.

Um den Gemeinden die Aufstellung von Verpflegungsreglementen, wie sie in den §§ 12 und 46 des Armengesetzes betreffend beide Kategorien von Unterstützten gefordert werden, zu erleichtern und das Verpflegungswesen im ganzen Kanton soviel als möglich nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ordnen, erstellte der kantonale Armeninspektor sogenannte Normalverpflegungsreglemente, welche den Armenbehörden sämtlicher Gemeinden zur Wegleitung zugesandt wurden.

Zu den Hauptbliegenheiten des kantonalen Inspektors gehört auch die Aufsicht über die auswärtige Armenpflege: Er hat die Aufgabe, „die auswärtigen

Armen, so oft es die Armendirektion für nötig erachtet, an Ort und Stelle aufzusuchen, sich über ihre ökonomischen Verhältnisse, sowie über ihren physischen, intellektuellen und moralischen Zustand möglichst genau zu orientieren, der Armendirektion darüber Bericht zu erstatten und ihr bezügliche Vorschläge zu machen“ (Dekret vom 26. April 1898). Solche Inspektionen an Ort und Stelle hat der Inspektor im Auftrag der Direktion schon bei einer grossen Anzahl von auswärtigen Armen, welche vom Staat unterstützt werden, — Familien und einzelnen Personen, — vorgenommen, besonders in den Kantonen Solothurn und Zürich, aber teilweise auch Zug und Luzern. Er machte es sich dabei zur Pflicht, in jedem einzelnen Fall genau zu prüfen, ob die gewährten Unterstützungen mit den Verhältnissen der Unterstützten überall im Einklang stehen. Das letztere war nun nicht überall der Fall. Nicht selten hatten sich die Verhältnisse einer unterstützten Familie im Laufe der Zeit günstiger gestaltet, so dass füglich eine Reduktion, bisweilen sogar eine gänzliche Aufhebung der Unterstützung vorgenommen werden konnte. Anderseits fand der Inspektor Fälle, wo die Verhältnisse einer Familie schwieriger geworden waren, so dass die bisherige Unterstützung nicht mehr genügte, sondern eine Erhöhung erheischte. Über jeden untersuchten Fall erstattete der Inspektor zu Handen der Direktion einen kurzen Bericht und stellte, wo er eine Änderung der Unterstützung für nötig erachtete, einen bezüglichen Antrag. Es mögen hier — mit Weglassung der Namen — ein paar solcher Berichte folgen:

1. Witwe N. hat, anstatt für vier, nur noch für zwei Kinder zu sorgen, im Alter von 8 und 6 Jahren, indem das jüngste Kind unlängst starb und das zweitjüngste von Verwandten unentgeltlich zur Erziehung übernommen wurde. Eine Frau, die im gleichen Hause wohnt, beaufsichtigt tagsüber die beiden Kinder, so dass die Mutter ungehindert in der Fabrik arbeiten kann. Die Unterstützung darf füglich von Fr. 240 auf Fr. 180 reduziert werden.

2. Nachdem 2 Kinder gestorben, besteht die Familie nur noch aus der Mutter (Witwe) und 2 Kindern, von denen das ältere erwachsen ist und in der Fabrik seinen Lebensunterhalt selbst verdient. Die Mutter hat demnach nur noch für ein Kind im Alter von 11 Jahren zu sorgen. Sie ist Taglöhnerin. Die Unterstützung darf unbedenklich von Fr. 160 auf Fr. 80 herabgesetzt werden.

3. N. arbeitet in der Fabrik und verdient per Tag Fr. 3.20; zwei ledige Söhne arbeiten ebenda selbst und verdienen jeder Fr. 1.80—Fr. 2 per Tag. Eine Tochter ist Magd, eine andere hilft zu Hause. Ein Knabe ist bei einem Oheim. Nur noch drei Kinder sind unerzogen. Beide Eltern sind gesund und rüstig. Infolge der günstiger gewordenen Erwerbsverhältnisse ist die Familie nicht mehr unterstützungsbedürftig. Die Unterstützung von Fr. 100 ist sofort zu streichen.

4. N. ist augenblicklich Rekonvalescent von einer leichten Lungenentzündung. Er ist ein geschickter Fabrikarbeiter und bezieht per Tag Fr. 5.40 Lohn. Von den 10 Kindern sind fünf erwachsen; drei da-

von sind Fabrikarbeiterinnen, ein Mädchen besorgt die Hausgeschäfte und ein Sohn ist Eisenbahnarbeiter. Alle leben in der Familie und geben den Lohn in die Haushaltung. Der Hauszins für 3 geräumige Zimmer und ein Stück Garten beträgt monatlich Fr. 13. Die guten Erwerbsverhältnisse machen eine fernere Unterstützung der Familie unnötig. Das Fixum von Fr. 160 ist vom 1. Juli hinweg zu streichen.

5. Witwe N. hat sich wieder verheiratet; zwei Kinder aus erster Ehe sind nunmehr erwachsen und sind im stande, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Ein schulpflichtiges Kind wird von den Grosseltern erzogen, so dass die Mutter, bezw. der Stiefvater nur noch für 1 Kind zu sorgen hat. Die Unterstützung von Fr. 200 ist sofort zu streichen.

6. Die Lage der Familie N. hat sich wesentlich gebessert; der Mann ist trotz seines Stelzbeins ganz wohl arbeitsfähig und verrichtet Stall- und Feldarbeiten; die Frau ist wieder gesund und hat ein gutes Aussehen. Der älteste Knabe verdient als Fabrikarbeiter; die beiden jüngern, im Alter von 10 und 9 Jahren, können den Eltern auch schon behülflich sein. Die Familie ist sogar im Besitz einer Kuh. — Die Unterstützung von Fr. 100 darf füglich gestrichen werden.

7. Die Eheleute N. haben 8 Kinder, von denen das älteste erst zehnjährig ist. Der Mann ist ein fleissiger und solider Handwerker (Spengler); der Verdienst reicht jedoch für den Unterhalt einer so zahlreichen Familie nicht mehr hin. Auch genügt bloss zeitweise Unterstützung wie bisher nicht mehr. Der Inspektor beantragt deshalb eine jährliche Unterstützung vorläufig von Fr. 100.

8. Der 68jährige Ehemann des kinderlosen Ehepaars N. ist infolge Gelenkrheumatismus nicht mehr im stande, seinen Beruf (Hutmacher) auszuüben; er bezieht aus der Krankenkasse des Fachvereins ein wöchentliches Krankengeld von Fr. 3.75. Die Frau leidet an Atmungsbeschwerden. Beider Verdienst mit Kaffeeerlesen ist gering. Der Inspektor beantragt, das bisherige Fixum von Fr. 120 auf Fr. 160 zu erhöhen.

9. Die Familie N. besteht aus der Mutter (Witwe) und 5 Kindern, von denen noch keines erwachsen ist. Die letztern haben ein gutes Aussehen und sind ordentlich gekleidet; sie werden zur Arbeit und zum Gehorsam angehalten. Die Frau scheint etwas leidend zu sein, hustet bisweilen; sie sollte sich gehörig nähren können. Zu dem Behuf bedarf sie noch mehr Unterstützung. Der Inspektor schlägt vor, dieselbe von Fr. 300 auf Fr. 350 zu erhöhen.

Wir könnten solcher Beispiele noch viele befügen; die wenigen beigefügten mögen genügen, um zu zeigen, wie nötig solche zeitweiligen Inspektionen bei den auswärtigen Armen sind. Sie sollen nach und nach überall stattfinden, wo sich bernische Angehörige befinden, welche auf dem Etat der auswärtigen Armenpflege stehen. Dies wird um so nötiger sein, als dieser Teil der Armenpflege infolge des neuen Armengesetzes noch mehr zunehmen und das Armenbudget noch mehr belasten wird als bisher.

Der Inspektor kann konstatieren, dass die Inspektionen bis jetzt überall günstig aufgenommen wurden, sowohl von seiten der Unterstützten, als von seiten der Korrespondenten und Vertrauensmänner der Direktion. Jene bekundeten ihre Freude darüber, dass jemand extra von Bern komme, um sich über ihre Verhältnisse an Ort und Stelle zu informieren. Diese erblickten darin den Beweis, dass es der Kanton Bern mit seinen Pflichten gegenüber seinen auswärtigen Armen ernst nimmt. Sie gingen denn auch dem Inspektor überall mit Rat und That an die Hand und halfen ihm dadurch seine Aufgabe wesentlich erleichtern. Es sei ihnen hierfür auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

Das erste Amtsjahr des kantonalen Armeninspektors hat bewiesen, dass diese durch das Armengesetz neu geschaffene Stelle nützlich und notwendig war.

II. Örtliche Armenpflege des alten Kantons.

Die Aufnahme des **Notarmen-Etats** pro 1898 fand im Herbst 1897 noch in bisheriger Weise statt.

Es werden auf den Etat aufgetragen:

	Bürgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder	3504	3857	7,361
Erwachsene	5413	4430	9,843
Total	8917	8287	17,204

gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von 152 Personen. Seit 10 Jahren hat sich alle Jahre, wenn auch in geringem Masse, eine Verminderung ergeben. Diese Verminderung beträgt in genanntem Zeitraum 826 Personen.

Von den Kindern sind 5656 ehelich und 1705 unehelich.

Von den Erwachsenen sind:

Männlich	4266
Weiblich	5577
Ledig	6383
Verheiratet	1350
Verwitwet	2110

Die **Versorgung** der Notarmen geschah wie folgt:

a. Der Kinder.

In Anstalten	503
Auf Höfen verpflegt oder solchen zugeteilt	1162
Frei verkostgeldet	4346
Direct bei den Eltern	1345
Im Armenhaus, jedoch nur vorübergehend	5

b. Der Erwachsenen.

In Anstalten	2556
Verkostgeldet	3835
In Selbstpflege	2633
Im Gemeindearmenhaus	663
Auf Höfen	156

Im Berichtsjahr sind zur örtlichen Armenpflege übergetreten die Gemeinden Wilderswil, Belmont und Kehrsatz.

Die Details im *Rechnungswesen*, sowohl der Notarmen- als der Dürftigenpflege und auch der burgerlichen Armenpflege, finden sich in den hiernach enthaltenen Tabellen.

III. Auswärtige Armenpflege.

Die Folgen des neuen Armengesetzes zeigen sich schon jetzt in der sehr starken Zunahme der Kosten dieser Armenpflege. Diese Zunahme wird zum grössten Teil veranlasst durch den Umstand, dass fast alle von ausser dem Kanton heimgeschobenen unterstützungsbedürftigen Einzelpersonen in Anstalten untergebracht werden mussten, wo sich die Verpflegungskosten auf mindestens das Doppelte der vorherigen Unterstützung ausser Kanton belaufen.

Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr beträgt 249 Unterstützte (Familien und Einzelne) und Fr. 49,454.60 Unterstützungssumme. Unterstützt wurden 2194 Familien und Einzelpersonen mit fixen jährlichen Beträgen von zusammen Fr. 191,130.75 und 1195 Familien und Einzelpersonen mit temporären Spenden von zusammen Fr. 69,604.25. Gesamtzahl der Unterstützten also 3392 mit Fr. 260,735 Unterstützungssumme. Durchschnitt Fr. 76.87.

Die stetige Zunahme dieses Geschäftszweiges und seiner Ausgaben in den 10 letzten Jahren ist aus nachstehender Darstellung ersichtlich.

Jahr.	Eingelangte Korrespondenzen.	Gesamtzahl der Unterstützten.	Gesamt-Ausgaben.		Durchschnitt.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1889	3817	1719	100,024	45	58	19
1890	4199	1798	104,143	65	57	92
1891	4422	1906	113,581	70	59	59
1892	4682	2034	120,970	90	59	47
1893	4870	2096	126,046	50	60	13
1894	5180	2329	143,256	40	61	51
1895	5765	2647	160,188	90	60	52
1896	5527	2945	185,129	15	62	86
1897	5408	3143	211,280	40	67	55
1898	6751	3392	260,735	—	76	87

Die grossen Verpflegungskosten für Personen, die heimgeschafft und in Anstalten untergebracht werden mussten, haben den Durchschnitt pro 1898 verhältnismässig stark in die Höhe getrieben. Es ist dies ein Beweis, dass eine Abnahme der Kosten dieser Armenpflege für die nächsten Jahre nicht zu erwarten ist.

Den Herren Korrespondenten in der ganzen Schweiz, die als Vermittler in der auswärtigen Armenpflege uneigennützige, schätzenswerte Dienste leisten, sprechen wir für ihre Bemühungen an dieser Stelle abermals unsern besten Dank aus.

IV. Besondere Unterstützungen.

a. Handwerksstipendien.

An solchen wurden im Berichtsjahr ausgerichtet 181 mit einer Gesamtsumme von Fr. 16,355. Durchschnitt Fr. 90.35. Neu bewilligt wurden 187 Stipendien, die erst nach vollendeter Lehrzeit zur Auszahlung gelangen.

b. Alkoholzehntel.

Im Berichtsjahr hat die Direktion aus dem Alkoholzehntel die Summe von Fr. 40,472.05 verausgabt, nämlich für:

1. Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender	Fr. 5,799.90
2. Beitrag an Gemeinderat Rohrbach für Versorgung verwahrloster Kinder von Alkoholikern	„ 2,000. —
3. Beiträge an Wohlthätigkeitsvereine, wie Krippen, Gotthelfstiftungen und andere Vereine für Versorgung armer Kinder	„ 10,780. —
4. Beiträge an 6 Erziehungsanstalten für arme Kinder zur Äuffnung ihrer Erziehungs-fonds, zusammen	„ 15,041.15
5. Beitrag an eine Armenverpflegungsanstalt	„ 2,400. —
6. Unterstützungsbeitrag für Wasserbeschädigte, die gänzlich arm sind	„ 3,101. —
7. Unterstützungen an Private	„ 850. —
8. Unterstützungsbeitrag an die Arbeitslosenkasse in Bern	„ 500. —

c. Beiträge an schweizerische Hülfsgesellschaften im Auslande.

Der bisherige Beitrag von Fr. 2500 wurde auf Fr. 5000 erhöht und dem Bundesrate zur Verteilung übermittelt.

d. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Die Kreditsumme von Fr. 20,000 wurde vollständig ausgerichtet und zwar an die Bedürftigsten der seit dem Jahre 1892 durch Wasserschaden etc. Betroffenen, nachdem seit diesem Jahre keine Liebesgaben mehr gesammelt und verteilt worden sind.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Im Berichtsjahr hatte diese Anstalt durchschnittlich 53 Zöglinge. Ausgetreten sind 25: 18 infolge Admission, 2 wegen beendigter Strafzeit mit befriedigter Aufführung, 4 durch Zurückgabe an die Eltern wegen gutem Betragen, 1 wegen Desertion und störrischem Wesen. In Berufslehre kamen 14, in andere Stellungen 4, und 6 wurden von den Eltern placiert mit teilweiser Unterstützung seitens der Anstalt. Das Betragen des grössern Teiles der Ausgetretenen ist recht bis sehr gut. Die Anstalt beklagt das hie und da vorkommende Fortlaufen aus der Lehre, das durch eigennütziges Einwirken unverständiger Eltern der Zöglinge veranlasst wird.

Im Laufe des Jahres sind eingetreten 22 Knaben im Durchschnittsalter von 14 Jahren. In Bezug auf Schulkenntnisse stehen von diesen 22 Eingetretenen 18 im 1.—4. Schuljahr.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 2,569.38	Fr. 48.47
Unterricht	„ 2,655.17	„ 50.09
Nahrung	„ 15,478.74	„ 292.06
Verpflegung	„ 7,425.24	„ 140.09
Mietzins	„ 3,307.50	„ 62.41
Inventar	„ 414.—	„ 7.81
	<u>Fr. 31,850.03</u>	<u>Fr. 600.93</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 8,526.29	Fr. 160.87
Kostgelder	„ 8,780.—	„ 165.66
	<u>„ 17,306.29</u>	<u>„ 326.53</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<i>Fr. 14,543.74</i>	<i>Fr. 274.40</i>

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Die Aufsichtskommission dieser Anstalt wurde infolge Demission der bisherigen ganz neu gewählt und besteht nun aus 4 Herren und 3 Damen. Ebenso fand Wechsel beider Lehrerinnen statt. Die Landwirtschaft wurde durch Weiterverpachtung eines Grundstückes um etwas reduziert. Ferner wurden im Berichtsjahr die baufälligen Stallungen repariert.

Im Durchschnitt hatte die Anstalt 43 Zöglinge, 13 weniger als im Vorjahr. Ausgetreten sind 29, nämlich 14 infolge Admission und 15 infolge Übersiedelung in die neu errichtete Anstalt im Brüttelenbad. Die Admittierten wurden, mit Ausnahme eines nach Amerika ausgewanderten Mädchens, in Dienstplätze etc. weiter versorgt. Das Verhalten der Mehrzahl ist klaglos. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 11 Mädchen im Alter von 9—15 Jahren.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,013.97	Fr. 69.45
Unterricht	„ 2,357.79	„ 54.33
Nahrung	„ 12,545.92	„ 289.08
Verpflegung	„ 5,421.83	„ 124.93
Mietzins	„ 2,530.—	„ 58.29
Inventar	„ 1,600.40	„ 36.87
	<u>Fr. 27,469.91</u>	<u>Fr. 632.95</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 5,253.37	Fr. 121.04
Kostgelder	„ 6,598.35	„ 152.03
	<u>„ 11,851.72</u>	<u>„ 273.07</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<i>Fr. 15,618.19</i>	<i>Fr. 359.88</i>

gleich dem Staatszuschuss. Der Budget-Kredit wurde überschritten um Fr. 618.19.

5. Mädchenanstalt in Brüttelen-Bad.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde zum Vorsteher dieser Anstalt gewählt: Herr Hegi, gewesener Lehrer der Anstalt für Epileptische in Tschugg. Hierauf wurden auch die zwei Lehrerinnenstellen besetzt.

Nachdem das erforderliche Inventar beschafft und die nötigen Einrichtungen getroffen waren, wurde die Anstalt am 21. April mit 15 Zöglingen, die nach getroffener Auswahl aus der Anstalt Kehrsatz hierher versetzt wurden, eröffnet. Hierzu gesellten sich im Laufe des Jahres noch 7 neu Aufgenommene. Durchschnitt 21 Zöglinge.

Das *Rechnungsergebnis* für die 9 Betriebsmonate ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		<i>Per Zögling:</i>	
Verwaltung	Fr. 1,988.37	Fr.	94.67
Unterricht	Fr. 1,462.97	"	69.66
Nahrung	Fr. 5,199.75	"	247.62
Verpflegung	Fr. 2,208.55	"	105.19
Inventar	Fr. 31,472.40	"	1498.67
	Fr. 42,332.04		Fr. 2015.81
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 158.24	Fr.	7.52
Kostgelder	Fr. 2141.90	"	102.—
	Fr. 2,300.14	"	109.52
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 40,031.90</u>		<u>Fr. 1906.29</u>

gleich dem Staatszuschuss. Der budgetierte Kredit betrug Fr. 40,000.

6. Die neu errichtete **Knabenanstalt Sonvillier** kann erst im Jahr 1899 eröffnet werden.

B. Erziehungsanstalten.

Folgende 7 Bezirks-Armenerziehungs-Anstalten haben in bisheriger Weise Staatsbeiträge erhalten:

1. Orphelinat in Saignelégier	Fr. 3,000.—
2. " Pruntrut	" 3,500.—
3. " Courtelary	" 4,278.75
4. " Delsberg	" 4,296.25
5. Armenanstalt in Oberbipp	" 2,520.—
6. " Enggistein	" 3,100.—
7. " im Steinholzli	" 2,436.10
<i>Total</i>	<u>Fr. 23,131.10</u>

8. Anstalt Viktoria in Wabern. Im Berichtsjahr hatte diese Anstalt 105 Zöglinge. Ausgetreten sind infolge Admission 15, die alle von der Anstalt teils in Berufslehre, teils in Dienstplätze untergebracht worden sind. Aus ökonomischen Gründen, d. h. weil die Einnahmen der Anstalt mit den Ausgaben nicht Schritt halten, konnten nur 2 Mädchen neu aufgenommen werden.

		<i>Per Zögling:</i>
Die Jahresausgaben betragen	Fr. 33,660.73	Fr. 333.27
" Jahreseinnahmen	Fr. 20,331.91	Fr. 201.30
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 13,328.82</u>	<u>Fr. 131.97</u>
oder mit Hinzurechnung der Liegenschaftszinse von	Fr. 8,330.—	Fr. 76.42
<i>Gesamtkosten</i>	<u>Fr. 21,658.82</u>	<u>Fr. 208.39</u>

Die sub Nr. 5, 6 und 8 genannten Anstalten erhielten noch zur Äuffnung ihrer Erziehungslands ausserordentliche Beiträge aus dem Alkoholzehntel.

C. Bezirks-Verpflegungsanstalten.

1. Anstalt in Worben.

Amtsbezirke Aarberg, Büren, Erlach, Laupen und Nidau.

Im ganzen wurden 340 und im Durchschnitt 297 Personen verpflegt. Eingetreten sind 52, ausgetreten 18 und verstorben 33 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 59 Jahren.

Diese Anstalt bedarf sehr namhafter baulicher Verbesserungen, wofür bereits ein Staatsbeitrag nachgesucht ist.

*Rechnungsergebnis:**Einnahmen:*

Kostgelder	Fr. 55,120. 90	Per Pflegling:
Staatsbeitrag	" 6,000.—	Fr. 185. 59
Landwirtschaft	" 15,389. 05	" 20. 20
Gewerbe	" 3,044. 15	" 51. 81
	<u>Fr. 79,554. 10</u>	<u>Fr. 267. 85</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 6,382. 45	Fr. 21. 49
Nahrung	" 47,416. 30	" 159. 65
Verpflegung	" 14,675. 55	" 49. 41
	<u>Fr. 68,474. 30</u>	<u>Fr. 230. 55</u>

Kosten per Pflegling Fr. 168. 48 netto.

2. Anstalt in Riggisberg.

Amtsbezirke Bern Land, Konolfingen, Schwarzenburg und Seftigen.

Verpflegt wurden im ganzen 243 Männer und 228 Weiber, zusammen 471 Personen; im Durchschnitt 424. Im Laufe des Jahres traten 67 Personen ein und 46 aus. Verstorben sind 29 Personen, im Durchschnittsalter von 67,5 Jahren. 166 Pfleglinge waren über 60 Jahre alt.

Für die erfolgte Erweiterung dieser Anstalt um 130 Pfleglingsplätze wurde ihr ein Staatsbeitrag von Fr. 6500 verabfolgt.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 62,387. 50	Per Pflegling:
Staatsbeitrag	" 8,000.—	Fr. 147. 14
Landwirtschaft	" 19,443. 04	" 18. 86
Gewerbe	" 3,544. 75	" 45. 86
	<u>Fr. 93,375. 29</u>	<u>Fr. 220. 22</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 4,011. 17	Fr. 9. 46
Nahrung	" 63,243. 93	" 149. 16
Kleidung	" 5,101. 05	" 9. 68
Verpflegung	" 15,521. 51	" 36. 60
	<u>" 86,877. 66</u>	<u>" 204. 90</u>
	<u>Betriebsüberschuss</u>	<u>Fr. 6,497. 63</u>
		<u>Fr. 15. 32</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 150. 68.**3. Anstalt in Kühlewyl.**

Stadt Bern.

Im ganzen wurden 405 Personen verpflegt — 217 Männer und 188 Weiber. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 45 und entlassen 20 Personen. Verstorben sind 24, wovon 6 über 70 Jahre alt.

Rechnungsergebnis:

Kostgelder	Fr. 66,676. 50	Per Pflegling:
Staatsbeitrag	" 8,500.—	<u>Fr. 212. 36</u>
Landwirtschaft	" 16,649. 67	" 47. 03
Gewerbe	" 10,918. 47	" 30. 85
	<u>Fr. 102,744. 54</u>	<u>Fr. 290. 24</u>
Verwaltung	Fr. 8,607. 63	Fr. 24. 32
Verpflegung	" 67,735. 57	" 191. 34
Passivzinse	" 24,525. 30	" 69. 28
Zuschuss der Stadt- und Anstaltskasse	" 1,876. 04	" 5. 30
	<u>Total Fr. 102,744. 54</u>	<u>Fr. 290. 24</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 143. 08.

4. Anstalt Dettenbühl.

Amtsbezirke Aarwangen und Wangen.

Zum Verband dieser Anstalt gehören nebst den Gemeinden der Amtsbezirke Aarwangen und Wangen noch die Gemeinden Hasle b. Burgdorf, Köniz, Landiswyl und Arni.

Verpflegt wurden 386 Personen — 28 mehr als im Vorjahr. Eingetreten sind 71, entlassen wurden 8 und gestorben sind 42 Pfleglinge, letztere im Durchschnittsalter von 66 Jahren. Auf Ende des Jahres waren in der Anstalt 169 Männer und 167 Weiber, zusammen 336 Pfleglinge, wovon 177 über 60 Jahre alt, was die Sterblichkeit von 10,9 % begreiflich macht.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

	Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 162. 38
Staatsbeitrag	" 18. 07
Landwirtschaft	" 38. 57
Lebware	" 25. 01
Gewerbe	" 8. 14
Verschiedenes	" 11. 70
	<u>Fr. 263. 87</u>
<u>Fr. 87,605. 54</u>	

Ausgaben:

Nahrung	Fr. 135. 26
Verpflegung	" 28. 74
Kleidung	" 7. 14
Verwaltung	" 9. 25
Zinse	" 56. 62
Steuern	" 4. 27
Abschreibungen	" 19. 50
	<u>" 260. 78</u>
<u>Fr. 86,578. 02</u>	
<u>Vermögenszuwachs</u>	<u>Fr. 1,027. 52</u>
	<u>Fr. 3. 09</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 177. 36.Das reine Vermögen der Anstalt beträgt Fr. 21,846. —.

5. Anstalt in Frienisberg.

Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald.

Diese Anstalt hat das erste Betriebsjahr hinter sich.

Die durchschnittliche Pfleglingszahl beträgt 374. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 91. Entlassen wurden 92, wovon 71 durch Übersiedlung in die neuerrichtete oberemmenthalische Anstalt Bärau, die auf Ende Jahres eröffnet wurde. Verstorben sind 47 im Durchschnittsalter von 62 Jahren und 7 Monaten. Auf Ende Jahres waren in der Anstalt 175 Männer und 125 Weiber, zusammen 300 Personen, wovon 126 über 60 Jahre alt.

Die Kostgelder für die beteiligten Gemeinden wurden für Arme auf Fr. 160. — festgesetzt.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

	Per Pflegling:
Gewerbe	Fr. 15. 66
Landwirtschaft	" 38. 69
Kostgelder	" 173. 69
Staatsbeitrag	" 21. 39
	<u>Fr. 249. 43</u>
<u>Fr. 93,287. 55</u>	

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 10. 32
Unterricht	" —. 63
Nahrung	" 149. 94
Verpflegung	" 87. 23
	<u>" 248. 12</u>
<u>Fr. 92,795. 25</u>	
<u>Betriebsüberschuss</u>	<u>Fr. 492. 30</u>
	<u>Fr. 1. 31</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 172. 38.Das reine Vermögen der Anstalt beträgt Fr. 36,874. 54.

Die Stammanteilscheine der Gemeinden von im ganzen Fr. 450,000 wurden zu 4 % verzinst durch Verrechnung mit den Kostgeldern.

6. Anstalt in Utzen

umfassend alle Amtsbezirke des Oberlandes.

In dieser grössten aller Verpflegungsanstalten wurden im Berichtsjahr 608 Personen verpflegt. Im Durchschnitt 519. Eingetreten sind 98, ausgetreten 40 und verstorben 60 Pfleglinge, letztere im Durchschnittsalter von 59 Jahren. Auf Ende Jahres waren in der Anstalt 239 Männer und 269 Weiber, zusammen 508 Pfleglinge, welche im Alter von 18 bis 85 Jahren stehen.

Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war im allgemeinen ein guter.

Da die Zahl der Pfleglinge in den letzten Jahren ganz bedeutend zugenommen hat, der Staatsbeitrag aber schon lange der gleiche ist, sollte letzterer erhöht werden.

Das von den Gemeinden für Arme zu bezahlende Kostgeld beträgt Fr. 140.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 76,959.70	Fr. 148.28
Staatsbeitrag	" 8,500.—	" 16.37
Landwirtschaft	" 18,987.73	" 36.58
Gewerbe	" 12,751.24	" 24.57
Verschiedenes	" 2,000.—	" 3.85
	<u>Fr. 119,198.67</u>	<u>Fr. 229.65</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 2,607.30	Fr. 5.62
Nahrung	" 81,611.70	" 157.24
Kleidung	" 2,549.60	" 4.91
Verpflegung	" 28,053.62	" 54.05
	<u>" 114,822.22</u>	<u>" 221.22</u>
<i>Vermögenszuwachs</i>	<u>Fr. 4,376.45</u>	<u>Fr. 8.43</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 156.22.

Das reine Vermögen der Anstalt beträgt Fr. 72,643.10.

Die Stammanteile der Gemeinden, betragend Fr. 309,170, wurden à 4 % verzinst, d. h. es wurde dieser Zins zum Kapital geschlagen.

Es folgt nun hiernach das statistische Ergebnis:

- A. der örtlichen Armenpflege im alten Kanton von den Jahren 1897 und 1898.
- B. der burgerlichen Armenpflege des ganzen Kantons pro 1897.

Bern, im Juni 1899.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.

